



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/710 Status: öffentlich Datum: 08.11.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Antrag der Aktivgruppe DROGE 70 auf Erhöhung der Finanzierung der Suchtpräventionsmaßnahmen im Jahr 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung im Ausschuss

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 5.11.2018 beantragt die Aktivgruppe DROGE 70 die Suchtpräventionsmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit einem Betrag in Höhe von 36.500,-- Euro aus Kreismitteln zu unterstützen.

Im Haushaltsentwurf 2019 sind im Teilhaushalt 331102 Finanzmittel des Kreises in Höhe von 35.600 Euro eingeplant, so dass eine Differenz von 900,-- Euro besteht.

Der Antrag sowie der Haushaltsplan 2019 der Aktivgruppe DROGE 70 vom 5.11.2018 ist als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:** 900,-- Euro

**Anlage:** Antrag und Haushaltsplan 2019 der Aktivgruppe DROGE 70

pers. abgegeben  
am 21.11.19



DROGE 70 · An der Marienkirche 5 · 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg - Eckernförde  
- Sozial- und Gesundheitsausschuss -  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg

**Geschäftsstelle:**

An der Marienkirche 5  
24768 Rendsburg  
Fon 04331-28088  
Fax 04331-55730  
[Droge70@t-online.de](mailto:Droge70@t-online.de)

Rendsburg, den 05.11.19

Betr.: Antrag auf Finanzierung von Präventionsmaßnahmen im Jahr 2019.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beantragen hiermit, im Jahr 2019 die Suchtpräventionsmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu unterstützen und die Droge 70 mit einem Betrag in Höhe von

36.500,00 € (Sechsdreißigtausendfünfhundert)

zu fördern.

Suchtprävention bedarf der Unterstützung durch öffentliche Mittel. Der Betrag bildet die Basis für eine Grundfinanzierung der Prävention im Kreis. Die beantragten Mittel sind notwendig, um die Nachfrage im Kreis wenigstens mit einer Basisversorgung zu gewährleisten und durch die Grundfinanzierung von Personal-, Raum- und Sachkosten überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, so noch vorhanden weitere Projektmittel, Spenden, Teilnahmegebühren, Krankenkassenmittel etc. zu beantragen oder einwerben zu können. Eine Finanzierung von Präventionsarbeit ohne die Basis der öffentlichen Mittel ist nicht möglich. Projektmittel, Spenden oder andere Finanzierungen ermöglichen ausdrücklich nicht die Zurverfügungstellung von Räumen, technischer Grundausstattung oder einem Grundstock an Personalstunden.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Marlene Mortler, hat erneut eine Ausweitung u. a. des Präventionsangebotes gefordert und dies am Beispiel u.a. der Internetabhängigkeit begründet. Die sich ständig ausweitende Debatte über den Umgang mit Cannabis in unserer Gesellschaft unterstreicht durchgängig die Notwendigkeit einer Verstärkung der Präventiven Angebote in diesem Bereich. Landes- und Kommunalpolitik betonen immer wieder die Notwendigkeit der Prävention. Die Suchtsymposien des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben in verschiedenen Workshops der letzten Jahre immer wieder die Bedeutung von Prävention festgestellt.

Sinnvolle Prävention misst sich an Qualitätsstandards, wie sie Schleswig-Holstein entwickelt und im Rahmen der ‚Kieler Erklärung‘ veröffentlicht hat. Suchtprävention ist demnach ein eigenständiges Arbeitsfeld, das als besonderes Setting die Schule sieht. Erfolgreiche Prävention ist langfristig angelegt, strukturiert und die Maßnahmen sind aufeinander aufbauend.

Mit der Zeit ist es im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelungen, im Bereich der Schulen dauerhafte, fest verankerte und miteinander verknüpfte Präventionsprojekte zu installieren. In den meisten Schulen sind diese Projekte mittlerweile auch im Schulkonzept verankert. Eine Fortführung dieser Projekte ist aus fachlicher Sicht sehr hilfreich für SchülerInnen und Schule. Sie sind notwendig, um auch weiterhin exzessiven Konsummustern und beginnenden Mißbrauchsverhaltensweisen begegnen zu können. Darüber hinaus sind Information und die Anleitung zur Reflektion des eigenen Konsumverhaltens zentrale Themen.

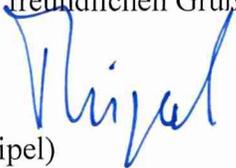
Die Maßnahmen und Projekte der DROGE 70 sind an der Altersstruktur und Lebenssituation der Jugendlichen orientiert. Ziele sind der bewusste Umgang, in einzelnen Bereichen die Abstinenz, Auseinandersetzung über Reize und Risiken, ergänzende Informationen, das Feststellen und Hinterfragen eigener Einstellungen und Umgangsformen im Sinne der Selbstreflektion, das Erkennen von Risikokonsum und die Betrachtung denkbarer Alternativen. Das Thematisieren von Rahmenbedingungen und Regeln, Jugendschutzaspekten und rechtlichen Bestimmungen sowie Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten.

Bestandteil der Konzepte ist die Arbeit mit SchülerInnen, Eltern und Informationen für die Lehrkräfte und Schulleitungen. Insbesondere der Elternarbeit kommt in der Prävention immer wieder Bedeutung zu, die von wissenschaftlichen Studien (z.B. zum Thema Rauchen) belegt ist. Alle Projekte der DROGE 70 werden durch eine Akzeptanzevaluation begleitet. Ergänzt werden die Maßnahmen durch gruppenkommunikative Angebote wie z. B. den ‚Klarsicht-Parcours‘, Cannabis-Parcours‘ und das ‚AlcoMedia‘-Projekt.

Die Nachfrage nach kompetenter und innovativer Präventionsarbeit wie die DROGE 70 sie anbietet steigt kontinuierlich. Die Konsummuster und das Risikoverhalten von jungen Menschen im Zusammenhang mit Suchtmitteln oder süchtigen Verhaltensweisen verändern sich fortlaufend, zum Beispiel in den Bereichen Cannabis und Chrystal Meth. Auch eine Veränderung im gesellschaftlichen Bewusstsein zu den Themen Nikotin und Shisha oder Alkohol und Entwicklungen im Bereich Medien, hier insbesondere die Bereiche Computerspiel und Netzwerke, haben zu verstärkten Anforderungen an die Prävention geführt. Eine weitere neue Herausforderung stellt die zur Zeit in der Landespolitik geführte Debatte um den sog. ‚e-Sport‘ dar. Die DROGE 70 greift diese Problematiken auf und trägt diesen Entwicklungen in ihren Angeboten Rechnung.

Auf diesem Hintergrund beantragen wir eine Förderung für das Jahr 2019 in oben genannter Höhe. In der Anlage finden Sie den Haushaltsplan 2019. Für Fragen oder weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Teipel)

Anlage  
Haushaltsplan 2019

Bankverbindung: HypoVereinsbank  
IBAN DE03 20030000 0073851600  
BIC HYVEDEMM300



MITGLIED IM PARITÄTISCHEN  
WOHLFAHRTS-  
VERBAND

## Förderverein Rendsburg-Eckernförde Aktivgruppe DROGE 70 e. V.

### Haushaltsplan 2019 DROGE 70

#### Einnahmen

Land S.-H. über Kreis RD/Eck	26.000,--
Kreis RD/Eck	36.500,--
Stadt RD	6.500,--
Stadt Eck.	3.100,--
Stadt Büdelsdorf	1.100,--
Stadt Nortorf	1.100,--
Projektzuschüsse	5.000,--
Einnahmen/ TN Geb.	12.000,--

-----  
**91.300,-- €**

(Haushaltsplan 2019 DROGE 70 )

**Ausgaben**

**Personalkosten** **72.500,-- €**

Hauptamtliche MitarbeiterInnen

HA (Teilzeit) 64.000,--

Honorarmittel 8.500,--  
-----

**Sachkosten** **18.800,-- €**

Veranst./ Sem. 1.500,--

Fahrtkosten/Reisekosten 4.100,--

Mieten/ Pachten 6.000,--

Info - Material 500,--

Instandhaltung/Abschreibung 400,--

Fortbildung/ Supervision 300,--

Bürobedarf 1.500,--

Telekommunikation/ Porto 1.700,--

Vers./ Beiträge/ Gebühren 2.800,--  
-----

-----  
**91.300,-- €**